

Anlagenbetreiber*in

Name	E-Mail	
Straße, Hausnr.		Telefon
40789 Monheim am Rhein		
PLZ, Ort		

Angaben zum Anschlussort

40789 Monheim am Rhein		
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Gemarkung, Flur, Flurstück

Erzeugungsanlage

Hersteller	Typ	Anzahl
Einzelleistung _____ kW		Gesamtleistung _____ kW

Messeinrichtung (Zähler)

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden? Ja Nein/Weiß ich nicht

		kWh
Zählernummer	Zählerstand	Datum der Ablesung

Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte am:

Verzichtsvereinbarung

Grund für Verzichtsvereinbarung (bitte ankreuzen)

- § 61a Nr. 3 EEG 2017
 Gemeinnützigkeit des Anlagenbetreibers/der Anlagenbetreiberin

Der Anlagenbetreiber/die Anlagenbetreiberin erklärt, dass er/sie den in der oben genannten Anlage erzeugten Strom selbst verbrauchen möchte. Für den Fall, dass der erzeugte Strom nicht komplett verbraucht, sondern in das Netz der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) ein Anspruch auf finanzielle Förderung entstehen. Der Anlagenbetreiber/die Anlagenbetreiberin verzichtet hiermit ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf eine Förderung

nach dem EEG für den Zeitraum der gesetzlichen Förderdauer und eine Vergütung des nicht selbst komplett verbrauchten Stroms. Der Verzicht bezieht sich auf alle Ansprüche die ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung entstehen. Diese Vereinbarung tritt am ersten Tag des auf den Eingang der Vereinbarung bei der MEGA folgenden Monats in Kraft. Diese kann zudem sowohl von der MEGA als zuständiger Netzbetreiber, als auch vom Anlagenbetreiber/von der Anlagenbetreiberin mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Für den Fall der Kündigung hat der Anlagenbetreiber/ die Anlagenbetreiberin die Pflicht, der MEGA unverzüglich die relevanten Zählerstände für die Abrechnung zu übermitteln. Ein Anspruch auf Auszahlung der Förderung besteht insofern erst nach Beendigung dieser Vereinbarung und nur für die Strommengen, die ab diesem Zeitpunkt ins Netz eingespeist werden. Die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers/ der Anlagenbetreiberin, wie z.B. die Meldepflichten die sich aus dem EEG bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergeben oder die Umsetzung des § 9 EEG 2017 bestehen unabhängig von dieser Verichtsvereinbarung.

Bestätigung zum Betrieb der steckerfertigen Erzeugungsanlage

Der/Die Anlagenbetreiber*in bestätigt hiermit, dass die steckerfertige Erzeugungsanlage den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“ entspricht und keine weiteren dezentralen Erzeugungsanlagen betrieben werden.

Ebenso bestätigt der/die Anlagenbetreiber*in, dass Parteiidentität zwischen Anlagenbetreiber*in und Nutzer*in der steckerfertigen Erzeugungsanlage besteht.

Der/Die Anlagebetreiber*in bestätigt, dass die Elektroinstallation/der Stromkreis den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 entspricht und von einem Elektroinstallationsbetrieb geprüft wurde.

Der Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung z. B. nach VDE V 0628-1.

Datum	Ort	Unterschrift Anlagenbetreiber*in
-------	-----	----------------------------------

Der/Die Anlagenbetreiber*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

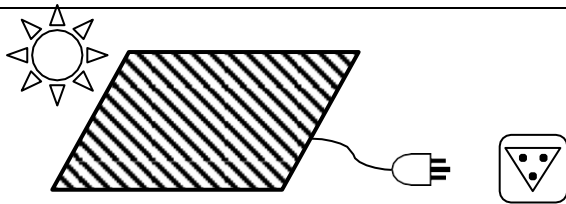
Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Kontakt: E-Mail netzservice@mega-monheim.de oder Fax +49 2173 9520-680.

Kurzinformation zu sogenannten Mikro-PV-Anlagen mit Stecker

Bei den Verteilernetzbetreibern häufen sich die Anfragen bzgl. der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE V 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als „plug and play“-Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt:



- PV-Anlage mit speziellem Stecker

Technische Hinweise:

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.

* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das **übliche Anmeldeverfahren** beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Anmerkungen:

- Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.
- Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer **bereits vorhandenen** speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

Rechtliche Hinweise:

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zähleraustausch notwendig ist.)

Anmerkungen:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weitere Informationen hat der VDE | FNN unter

www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.